

ANFORDERUNGEN AN DIE ANLIEFERUNG VON KÜNSTLICHEN MINERALFASERN (KMF) ZUR DEPONIE DYCKERHOFFBRUCH

Anlieferungen

Privatanlieferer sowie Kleinmengen unter 5 m³ pro Anlieferung haben die Möglichkeit, sich an den Wertstoffhöfen und an der Kleinannahme auf der Deponie KMF-Säcke zu kaufen. Diese Säcke werden befüllt an der Kleinannahme auf der Deponie abgegeben. Die Säcke sind kostenpflichtig. Im Preis ist die Entsorgung enthalten.

Gewerbliche Anlieferer setzen sich vor der ersten Anlieferung unter der Telefonnummer 0611 319890 oder per Mail unter abfallannahme@elw.de mit der Abfallannahme der Deponie in Verbindung. Unangekündigte Anlieferungen werden abgewiesen. Die Anlieferung von künstlichen Mineralfasern (KMF) setzt eine wirksame Annahmeerklärung durch die ELW voraus. Voraussetzung für die Annahmeerklärung ist die Vorlage einer grundlegenden Charakterisierung nach § 8 der DepV. Dazu können Sie sich gerne der Vorlagen auf unserer Homepage bedienen, die Sie unter <https://www.elw.de/anlieferung-auf-der-deponie> im Downloadbereich finden.

Die Anlieferungen erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Das Deponiegelände sollte nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren werden. Die Wege sind z.T. nicht befestigt und können witterungsbedingt nur schwer befahrbar sein. Die Ladung sollte selbst abgeladen werden können. Soll das Deponiepersonal kostenpflichtig die Entladung unterstützen, ist darauf zu achten, dass die Ladung mit Entladekran oder Stapler entladen werden kann. Geschlossene PKW oder Kombis sind nicht geeignet.

Um auf dem Deponiegelände zum Anlieferbereich der KMF-Pressen zu gelangen, müssen die angemeldeten Fahrzeuge die Waage passieren. Hier erfolgt die reine Verwiegung und Kontrolle der Anlieferpapiere. Vor der Entladung wird im Annahmehof auf der Deponie die Ladung einer Sichtprüfung unterzogen. Bei dieser Sichtprüfung werden die Anforderungen gemäß Punkt „Verpackung und Andienung der Abfälle“ überprüft. Werden unsere Kriterien nicht erfüllt, wird die gesamte Anlieferung zurückgewiesen. Die Ladung wird auf der Deponiefläche nach den Anweisungen des Deponiepersonals abgekippt bzw. aus den Walking-Floors herausbefördert. Die Entladung der Fahrzeuge kann gegen Entgelt auch mit deponieeigenen Fahrzeugen und Personal vorgenommen werden. Die Fahrer der Anlieferfahrzeuge haben den Entladevorgang bei Bedarf zu unterstützen, z. B. bei der Entladung mit dem Bagger die Ketten ein- und auszuhängen.

Zur Beseitigung zugelassene Dämmmaterialien/Künstliche Mineralfasern (KMF)

Zur Vorbehandlung und Beseitigung auf der Deponie Dyckerhoffbruch sind ausschließlich künstliche Mineralfasern mit der Abfallschlüsselnummer 170603* und 170604 (mit Nachweis der Ungefährlichkeit) zugelassen die ein Mindestgewicht von 600 kg pro Kubikmeter Volumen (600 kg/m³) aufweisen. Angeliefert werden darf nur sortenreines Dämmmaterial. Sogenannte „Odenwaldplatten“ oder spezielle KMF-Produkte wie z. B.: Spritzbrandschutz und Spachtelmassen, werden nicht angenommen.

Verpackung und Andienung der Abfälle

Die verpresste KMF muss in geeigneten, staub- und reißfesten Verpackungen erfolgen (z. B. Ballen, die mehrfach in Silofolie gewickelt sind oder in Big-Bags). Offene oder gerissene Säcke sind direkt nach der Entladung vom Anlieferer wieder zu verschließen. Es werden nur ordnungsgemäß verpackte, unbeschädigte und gekennzeichnete KMF-Säcke angenommen. Zur Kennzeichnung muss auf jedem KMF-Sack die Herkunft angegeben sein. Mindestens sind der Name des Abfallerzeugers, die Ortsangaben der Baustelle und/oder die ELW-Auftragsnummer anzugeben. Die Kennzeichnung muss gut sichtbar erfolgen, um eine Rückverfolgung des Abfalls auf den Abfallerzeuger zu ermöglichen. Die ELW behalten sich vor, Anlieferungen mit ungeeigneter Verpackung abzuweisen.

ANFORDERUNGEN AN DIE ANLIEFERUNG VON KÜNSTLICHEN MINERALFASERN (KMF) ZUR DEPONIE DYCKERHOFFBRUCH

Die Säcke dürfen nicht als „Umverpackung“ für andere Säcke genutzt werden (Sack in Sack). Die Säcke sind so zu sichern, dass während der Beförderung und beim Be- und Entladen keine Beschädigungen der Folie erfolgen und keine Fasern freigesetzt werden. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der TRGS 519 bzw. 521 (Asbest bzw. KMF) zwingend einzuhalten.

Sicherheitshinweise

Bei Inanspruchnahme unserer Entladeleistungen machen wir darauf aufmerksam, dass die Anlieferer/Fahrer eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung (Einmal-Schutzanzug, Halbmaske P3, Schutzbrille, Helm, Handschuhe und Sicherheitsschuhe) bereithalten müssen. Die Fahrer der Anlieferfahrzeuge haben bei Bedarf den Entladevorgang aktiv zu unterstützen, z.B. indem Sie Ketten zur Entladung der Fracht ein- und aushängen. Falls erst während des Entladevorgangs auffällt, dass sich beschädigte Säcke in der Anlieferung befinden, wird dem Anlieferer unter Aufsicht des geschulten ELW Personals und unter Bereitstellung/Anwendung der nötigen Schutzausrüstung die Möglichkeit gegeben, die beschädigten Säcke ordnungsgemäß zu reparieren bzw. in bereitgestellte funktionsfähige Säcke zu verpacken. Der Material- und Mehraufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

Besondere Hinweise

KMF-Abfälle, die nicht ordnungsgemäß verpackt sind oder nicht den Anlieferungsbedingungen entsprechen, werden kostenpflichtig abgewiesen. Die Deponieverordnung schreibt regelmäßige Kontrollen vor. Unangekündigt wird daher die Ladung mit den Angaben der Anlieferung überprüft und bei jeder Abweichung sichergestellt und die Überwachungsbehörde informiert. Für eventuell auftretende Schäden übernehmen wir keine Haftung. Die Annahme steht unter Vorbehalt freier Kapazitäten. Die ELW gehen keine Entsorgungsverpflichtung für beantragte Mengen ein.

Anlieferungszeiten

Anlieferungen sollen nur nach Voranmeldung unter der Telefonnummer 0611 319890 erfolgen.
Die Deponieöffnungszeiten sind von Mo–Fr 7:00–15:30 Uhr.

Bei Rückfragen dazu stehen wir Ihnen jederzeit unter der Telefonnummer 0611 319890 und unter abfallannahme@elw.de zur Verfügung.